

Regierungsratsbeschluss

vom 5. September 2006

Nr. 2006/1640

Personalcontrolling für die kantonale Verwaltung und die kantonalen Schulen Weiterentwicklung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2004/1961 vom 21. September 2004 hat der Regierungsrat die Einführung eines Personalcontrollings für die kantonale Verwaltung, die Spitäler des Kantons und die kantonalen Schulen beschlossen, vom Grobkonzept des Personalamtes Kenntnis genommen, das Personalamt mit der Detailplanung – in einer ersten Phase für eine flächendeckende Mitarbeitendenzufriedenheits-Erhebung (MAZ) – beauftragt. Dieser erste Schritt ist im Jahre 2005/06 erfolgt; die Fachhochschule Solothurn führte im Herbst 2005 eine MAZ-Erhebung bei allen kantonalen Angestellten durch. Die Ergebnisse wurden im Frühjahr 2006 sowohl dem Regierungsrat wie auch den Departementen durch die Fachhochschule Nordwestschweiz präsentiert und die Auswertungen den Ämtern zugestellt. Das Personalamt erarbeitete in Zusammenarbeit mit der KOKO einen Massnahmen- und Priorisierungsplan, welcher dem Regierungsrat in der zweiten Augushälfte 2006 zur Genehmigung vorgelegt wird.

Aufgrund des vorhandenen Grobkonzeptes für ein Personalcontrolling vom 30.08.04, der Ergebnisse der MAZ-Erhebung sowie der Kenntnisse der Möglichkeiten des im Januar 2006 eingeführten Personalinformationssystems SAP hat das Personalamt eine Planung für die nächsten Schritte in der Umsetzung des Personalcontrollings erarbeitet.

Da per Januar 2006 die Spitäler des Kantons in eine Spitäler AG überführt wurden, ist zu prüfen, ob das bestehende Personalcontrolling-Konzept weiterhin auch für die Spitäler AG Gültigkeit haben soll.

Die vorliegende Planung wurde der KOKO zur Diskussion vorgelegt und in der Sitzung vom 21. August 06 verabschiedet.

2. Erwägungen

Es ist angezeigt, dass gleichzeitig mit dem Beschluss über die Massnahmen aufgrund der MAZ-Erhebung auch die nächsten Schritte zur Umsetzung des Personalcontrollings beschlossen werden. Es wird somit möglich sein, Synergien in der Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen und dem Aufbau des Controllings zu nutzen.

So ist es sinnvoll, dass für vorgesehene Massnahmen wie beispielsweise die Weiterentwicklung des MAB-LEBO-Systemes, der Umsetzung des Kaderentwicklungskonzeptes KEKSO, der Einführung des Konzeptes Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung oder der Familienergänzenden Kinderbetreuung die Controlling-Detaillkonzepte gleichzeitig mit den entsprechenden Massnahmenkonzepten erarbeitet

werden. So ist es auch möglich, die für die MAZ-Massnahmen befristet notwendigen personellen Ressourcen nachfolgend für die Controllingarbeit einzusetzen und damit das vorhandene oder entwickelte Knowhow optimal weiter zu nutzen.

Andere Controllingbereiche wie Absentismus oder Personalfuktuation, welche ebenfalls allfälligen Handlungsbedarf im Human-Ressources-Bereich aufzeigen können, sind raschmöglichst anzugehen.

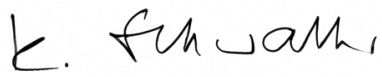
Ein dritter Themenkomplex, wie beispielsweise die Beratungsangebote, die Mitarbeitendinformation oder die Unternehmenskultur sind sinnvollerweise im Rahmen einer nächsten MAZ-Erhebung in ca. zwei Jahren wieder zu überprüfen.

Weitere Controllingthemen sind aufgrund geringerer Dringlichkeit bzw. aus Ressourcenüberlegungen in einer späteren Phase umzusetzen.

Der Miteinbezug der Spitäler AG soll auf deren Wunsch möglich, aber nicht zwingend sein.

3. Beschluss

- 3.1 Vom Dokument "Personalcontrolling; Planung mit Aufwandschätzung" vom 26.07.06 des Personalamtes wird zur Kenntnis genommen. (Anhang)
- 3.2 Das Personalamt wird beauftragt, die einzelnen Schritte gemäss dieser Planung umzusetzen. Es sind demgemäss folgende Erarbeitungsschritte vorzusehen:
 - 3.2.1 Absentismus und Personalfuktuation.
 - 3.2.2 MAB-LEBO, Personalförderung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung sowie Familienergänzende Kinderbetreuung.
Das Controlling für diese Bereiche soll im Rahmen der jeweiligen Massnahmen-konzepte erarbeitet werden.
 - 3.2.3 SOJAZ, Lernendenausbildung und Einführung von neuen Mitarbeitenden.
 - 3.2.4 Gleichstellung, Beratungsangebote, Mitarbeitendeninformation und Unternehmens-kultur sind in der nächsten MAZ-Erhebung zu integrieren. Zu diesem Zweck hat das Personalamt eine zweite MAZ-Befragung für die Jahre 2008/2009 zu planen und dem Regierungsrat aufgrund eingeholter Offerten Antrag zur Durchführung zu stellen.
- 3.3 Das Personalamt wird beauftragt, die notwendigen finanziellen Aufwändungen von Fr. 120'000.-- für die MAZ-Erhebung in das Globalbudget aufzunehmen und dieses entsprechend zu erhöhen. Der notwendige zusätzliche Personalaufwand von ca. 50% wird mit der personellen Erweiterung gemäss Beschluss "Departementsübergreifende Massnahmen zur Mitarbeitendenzufriedenheitsbefragung 2005" abgedeckt.
- 3.4 Die Spitäler AG hat die Möglichkeit, sich in den einzelnen Controllingbereichen anzuschliessen und sich daran in Zusammenarbeit mit dem Personalamt aktiv zu beteiligen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', is positioned above the printed name.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Beilagen

Planung mit Aufwandschätzung

Verteiler

Personalamt (5)

Departemente (je 2)

Staatskanzlei

Amt für Finanzen

GAVKO (14, Versand durch Personalamt)

Spitäler AG (2)